

Einwohnergemeinde Bätterkinden

Änderung Organisationsreglement

Art. 53 (Amtszeitbeschränkung) wird ersatzlos aufgehoben.

Diese Reglementsänderung tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 nahm diese Reglementsänderung an.

GEMEINDE BÄTTERKINDEN

Leiter der Gemeindeversammlung

Die Geschäftsleiterin

Auflagezeugnis

Die Reglementsänderung vom 10. Dezember 2018 lag nach den Vorschriften der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die öffentliche Auflage wurde im amtlichen Anzeiger Nr. vom ... bekanntgegeben.

Bätterkinden., 2018

Die Geschäftsleiterin